



II-2907 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 26.519-PrM/69

3. September 1969

Parlamentarische Anfrage
Nr. 1343/J an den Bundeskanzler,
betreffend Maßnahmen gegen die
Verunreinigung der Gewässer und
das Absinken hygienisch einwand-
freier Trinkwasserreserven

1364 / A.B.
zu 1343 / J.
Präs. am 5. Sep. 1969

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred Maleta

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat MEIRL, PETER und Genossen haben am 8. Juli 1969 unter Nr. 1343/J an mich eine Anfrage betreffend Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Gewässer und das Absinken hygienisch einwandfreier Trinkwasserreserven gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wird dem von der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen mit Schreiben vom 16.6.1969 an die Bundesregierung herangetragenen Ersuchen in allen Punkten Rechnung getragen werden?
- 2) Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die bisherige Arbeit des "mit dem Studium der Möglichkeiten einer schwerpunktmäßigen Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen in Österreich" betrauten Ministerkomitees geführt?
- 3) Wie oft ist dieses Ministerkomitee bisher zusammengetreten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage nach Befassung jener Zentralstellen, deren Ressortchefs dem einschlägigen unter Ziffer 2 genannten Ministerkomitee angehören und hier wieder im besonderen des Bundesministeriums für Bauten und Technik als dem für den Wasserwirtschaftsfonds zuständigen Ressort wie folgt zu beantworten:

./.

- 2 -

Frage 1:

"Wird dem von der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen mit Schreiben vom 16.6.1969 an die Bundesregierung herangetragenen Ersuchen in allen Punkten Rechnung getragen werden?"

Antwort:

Dem mit Schreiben der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen vom 16. Juni 1969 an die Bundesregierung herangetragenen Ersuchen wird im Bundesvoranschlag für das Jahr 1970 unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Wasserwirtschaftsfonds und der budgetären Möglichkeiten des Bundes Rechnung getragen werden.

Frage 2:

"Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die bisherige Arbeit des "mit dem Studium der Möglichkeiten einer schwerpunktmäßigen Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen in Österreich" betrauten Ministerkomitees geführt?"

Antwort:

Auf der Grundlage der Arbeiten des Ministerkomitees zum Studium der Möglichkeiten einer Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen und des entsprechenden Beschlusses der Bundesregierung vom 25. Juli 1969 aufbauend konnten folgende konkrete Ergebnisse erzielt werden:

1) Zur größtmöglichen Intensivierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Wasserwirtschaftsfonds (vgl. die "Erläuternden Bemerkungen" zur Regierungsvorlage vom 26. Feber 1969 - 1192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI GP) wurde der Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ausgearbeitet, in dem insbesondere die Bildung räumlicher und sachlicher Schwerpunkte, vornehmlich dort, wo öffentliche Interessen am meisten gefährdet sind, die Einbeziehung der gewerblichen und industriellen Abwasserreinigung bestehender Betriebe in die Förderungstätigkeit des Wasserwirtschaftsfonds, der wirksamere Einsatz der Förderungsmittel, eine Vergrößerung des Förderungsvolumens sowie Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachungen vorgesehen sind.

Die vor der Vorlage dieses Gesetzesentwurfes an den Nationalrat notwendigen Absprachen mit den einzelnen Bundesländern brachten es mit

./.

- 3 -

sich, daß die Einbringung dieses Entwurfes als Regierungsvorlage etwas hinausgezögert wurde, doch haben mittlerweile der Nationalrat am 10. Juli 1969 und der Bundesrat am 17. Juli 1969 dieses Bundesgesetz mit geringfügigen Änderungen einstimmig beschlossen. Dieses Bundesgesetz vom 10. Juli 1969 wurde im 74. Stück des Bundesgesetzblattes verlautbart.

2) Für Investitionen der gewerblichen und industriellen Abwasserreinigung wurde eine steuerliche Begünstigung in Form der Bewertungsfreiheit durch § 6c Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes 1967 erreicht. In den Richtlinien für die Vergabe von ERP-Krediten und für die Förderung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen wurde der Gewässerschutz berücksichtigt.

3) Durch die Novelle zum Wasserrechtsgesetz, BGBl.Nr. 207/1969, wurde der Schutz der Gewässer, insbesondere vor wassergefährdenden Stoffen, verstärkt. Damit wurde einem der sachlichen Schwerpunkte, nämlich dem der Vermeidung der verbreiteten Gefahr der Gewässerverunreinigung durch Öl und Schottergruben, Rechnung getragen.

4) Das Forschungsförderungsgesetz ermöglicht die Intensivierung der Wasser- und Abwasserforschung, wodurch vor allem auch eine wirtschaftlichere Gestaltung der abwasser- und produktionstechnischen Verfahren erzielt werden soll. Der Neubau der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung bildet wiederum die Grundlage für die Intensivierung der Untersuchungen der maßgebenden österreichischen Fließgewässer und Seen und die Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen.

5) Wesentlich für die weitere Entwicklung ist die ausdrückliche und volle Berücksichtigung der Fragen des Gewässerschutzes im Bundesraumordnungsgutachten, ebenso wie die mit der Österreichischen Gewässerschutzwoche im Oktober 1968 angelaufene Informations- und Erziehungskampagne. Veranlaßt und gefördert wurde die Herausgabe der Informationsschriften über den Gewässerschutz von Prof. Dr. Kar (Heft 47 der Schriftenreihe des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes) und von Prof. Dr. Kresser (Heft 81 der Schriftenreihe "die Wirtschaft geht jeden an") und ihre Verteilung an Schulen, Gemeinden, Ämter und maßgebliche Schlüsselpersonen.

6) Durch eine intensiviertere Förderung konnte die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an neuralgischen Punkten wesentlich verbessert

./.

- 4 -

werden. So wurden z.B. die Kläranlagen in Bregenz, Innsbruck, Salzburg, Mattsee, Wels, Linz-Mitte, Schärding, Ried i.I., Neumarkt, Kalham, Amstetten, Baden, Wien-Blumenthal, Eisenstadt, Rust, Neusiedl a. See, Feldbach, Fürstenfeld, Tauplitz, Klagenfurt, Velden in Betrieb genommen, Abwasserverbände zum Schutz der Seen in Kärnten und im Salzkammergut gegründet, Großkläranlagen für Dornbirn, Graz und Wien in Angriff genommen, die Sanierungsmaßnahmen an der Mürz fortgesetzt und die Zuckerfabriken an der March abwassermäßig in Ordnung gebracht.

Frage 3:

"Wie oft ist dieses Ministerkomitee bisher zusammengetreten?"

Antwort:

Das Ministerkomitee zum Studium der Möglichkeiten einer schwerpunktmäßigen Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen ist zur Einsetzung eines Beamtenkomitees bzw. zur Auftragserteilung an dieses im Dezember 1966 und zur Beschlußfassung über den Bericht dieses Komitees im Juli 1967 zusammengetreten. Der Bericht des Beamtenkomitees wurde in mehreren Vollsitzungen und in zahlreichen Besprechungen der jeweils direkt berührten Ressorts vorbereitet. Diese Besprechungen der am Gewässerschutz unmittelbar interessierten Ressorts wurden und werden zur Koordinierung der jeweils aktuellen grundsätzlichen Fragen oder einzelner Probleme fortgesetzt. Nach der parlamentarischen Verabschiedung der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz und zum Wasserrechtsgesetz wird nunmehr geprüft, ob ein neuerlicher Zusammentritt des Ministerkomitees über die bestehenden Kontakte hinaus zweckdienlich und erfolgversprechend sein könnte.

